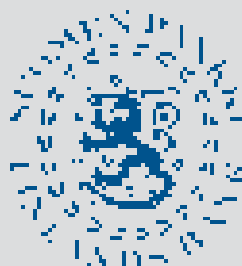




SUOMEN PANKKI
Bank von Finnland

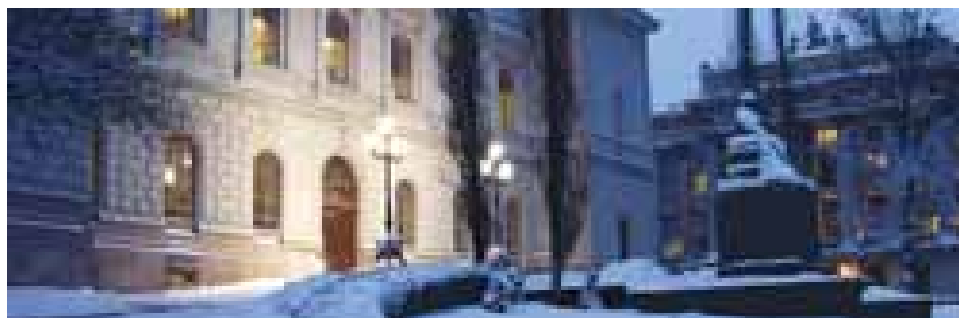


Inhalt

Ziele und Funktionen der Bank von Finnland	3
Geschichte	4
Stellung und Verwaltung	5
Direktorium	6
Mitarbeiter und Organisation	7
Finanzaufsichtsamt	7
Die Bank von Finnland im Europäischen System der Zentralbanken	8
Organisation des ESZB	10
Ziele, Funktionen und Tätigkeit des Eurosystems	11
Geldpolitik	12
Ziel der Geldpolitik der EZB	12
Geldpolitische Instrumente	14
Wechselkurspolitik	15
Währungsreserven	15
Finanzmärkte	16
Stabilität und Effizienz des Finanzsystems	16
Zahlungsverkehrssysteme	17
Zahlungsmittelversorgung	18
Forschung und Statistiken	19
Kommunikation	20
Internationale Zusammenarbeit	21
Historische Jahreszahlen	22
Glossar	24
Kontakte	25

Ziele und Funktionen der Bank von Finnland

Foto: Peter Mickelson



Die Bank von Finnland ist die *Zentralbank* Finnlands und Mitglied des *Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB)*. Die wichtigste Aufgabe der Bank von Finnland ist es, für Preisstabilität zu sorgen. Preisstabilität schafft die Voraussetzungen für wirtschaftlichen Wohlstand. Zur Erreichung dieses Ziels beteiligt sich die Bank von Finnland an der Ausarbeitung der einheitlichen Geldpolitik des *Eurosystems* sowie an der einschlägigen Beschlussfassung und Informierung und setzt die geldpolitischen Maßnahmen des Eurosystems in Finnland um.

Die Aufgaben und Funktionen der Bank von Finnland sind in dem Gesetz über die Bank von Finnland niedergeschrieben. Dem Gesetz zufolge obliegen der Bank von Finnland des Weiteren die folgenden Aufgaben:

- für die Zuverlässigkeit und Effizienz der Zahlungsverkehrs- und sonstigen Finanzsysteme zu sorgen und sich an deren Weiterentwicklung zu beteiligen,
- Banknoten auszugeben und zusammen mit den Kreditinstituten und diversen sonstigen Unternehmen für die Zahlungsmittelversorgung Finnlands zu sorgen,
- für die Verwaltung und Platzierung der Währungsreserven zu sorgen,
- die erforderlichen Statistiken zu erstellen und zu publizieren.

Die Bank von Finnland betreibt in erheblichem Maße auch Forschung, und zwar sowohl in einer eigenen Forschungsabteilung als auch am Forschungsinstitut für Transformationsländer. Außerdem pflegt die Bank Kontakte zu einer Vielzahl von internationalen Organisationen.

Stabilität der Wirtschaft als Ziel

Indem die Bank von Finnland die ihr obliegenden Aufgaben betreut, trägt sie für ihren Teil zur Stabilität des wirtschaftlichen Tätigkeitsumfeldes bei und schafft die Voraussetzungen für Wirtschaftswachstum und eine Verbesserung der Beschäftigungslage. Dieselben Ziele verfolgt die Bank von Finnland, indem sie sich aktiv an der wirtschaftspolitischen Debatte auf nationaler und internationaler Ebene beteiligt.

Die Bank von Finnland ist eine der wichtigsten Expertenorganisationen unseres Landes in ökonomischen Fragen und bringt in die wirtschaftspolitische Diskussion einen starken analytischen Aspekt ein. Im Europäischen System der Zentralbanken ist die Bank von Finnland ein aktives und konstruktives Mitglied sowie der Experte für die finnische Wirtschaft. In Finnland obliegt es der Bank zu berichten, was für Auswirkungen die gemeinsame Geldpolitik des Eurosystems auf die Wirtschaft unseres Landes hat und was sie für die Beschlussfassung auf nationaler Ebene bedeutet.

Zentralbank

Die Behörde, die die Geldpolitik betreibt. Sie reguliert unter anderem die Menge des Geldes, das in der Wirtschaft im Umlauf ist, und steuert die am Markt bestehenden Zinsen oder Wechselkurse. In der Stellung und der Funktion der Zentralbanken der verschiedenen Länder gibt es erhebliche Unterschiede.

Europäisches System der Zentralbanken (ESZB)

Das ESZB wurde am 1.6.1998 gegründet. Ihm gehören die Zentralbanken aller EU-Mitgliedstaaten und die EZB an, aber an der gemeinsamen Geldpolitik nehmen nur die Zentralbanken teil, die zum Eurosystem gehören. Die Zentralbanken außerhalb des Eurosystems beteiligen sich an der Zusammenarbeit im Rahmen des ESZB nur in begrenztem Umfang.

Eurosystem

Das Eurosystem umfasst die Europäische Zentralbank und die nationalen Zentralbanken des Euroraums. Das System hat zu Beginn des Jahres 1999 begonnen, eine gemeinsame Geldpolitik des Euroraums zu betreiben.

Geschichte



Foto: Brunskov

Die Bank von Finnland wurde im Jahre 1811 gegründet – über einhundert Jahre, bevor Finnland die Selbständigkeit erlangte. Im Bild Büroangestellte in der Zentrale der Bank von Finnland im Jahre 1910.

Die Bank von Finnland ist eine der ältesten Zentralbanken der Welt. Als Finnland im Jahre 1809 von dem staatlichen Zusammenhang mit Schweden abgetrennt und als autonomes Großfürstentum der russischen Herrschaft unterstellt wurde, beschloss man, die finanziellen Angelegenheiten Finnlands neu zu regeln. 1811 verordnete Zar Alexander I., dass in der finnischen Stadt Turku ein „Wechsel-, Darlehens- und Depositenkontor“ zu gründen sei. Aus dieser ersten Bank, die sich in Finnland anfangs als Kontor zum Wechseln von Banknoten, als Darlehenskasse und als staatliches Schatzamt betätigte, ging die Bank von Finnland hervor. 1819 wurde sie nach Helsinki verlegt.

Ihre eigentlichen Zentralbankaufgaben erhielt die Bank von Finnland in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als Finnland eine eigene Währung erhalten hatte und im Lande Geschäftsbanken gegründet worden waren. Die Bank von Finnland begann, den Zahlungsverkehr zwischen den Banken zu betreuen und bei Bedarf auch als Notfinanzierer der Banken zu fungieren. In der Satzung der Bank von Finnland aus dem Jahre 1875 wird konstatiert, dass es der Zentralbank obliege, „das Geldwesen zu stabilisieren und zu sichern und den Zahlungsverkehr zu fördern und zu erleichtern“. Nachdem Finnland 1917 die staatliche Unabhängigkeit erlangt hatte, wurde die Stellung der Bank

von Finnland als Zentralbank des Landes weiter verstärkt.

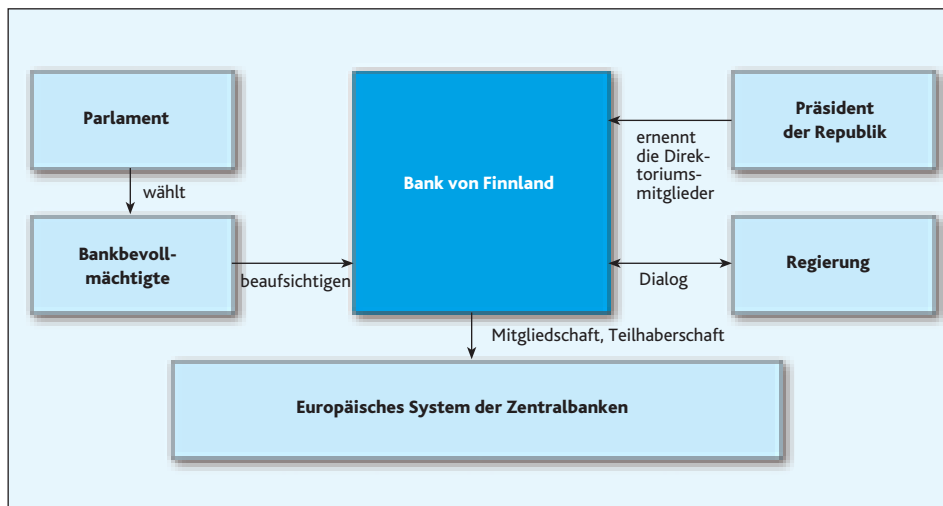
Nach dem Zweiten Weltkrieg hatte die Bank von Finnland jahrzehntelang umfangreiche Befugnisse zur Regulierung der Bewegungen von Devisen und Kapital in unserem Land inne. Gegen Ende der fünfziger Jahre begann man damit, die Regulierung allmählich abzubauen, und zu Beginn der neunziger Jahre hat man ganz auf sie verzichtet.

Als eines der Hauptziele der Bank von Finnland war festgelegt worden, dass sie den äußeren Wert der Finnmark zu sichern habe. Dieses Ziel suchte man zu verwirklichen, indem man die Menge des im Umlauf befindlichen Geldes, das Zinsniveau und den Wert der Finnmark im Verhältnis zu anderen Währungen regulierte. Außerdem gehörte es zu den Aufgaben der Bank, das Geldwesen zu stabilisieren und die Zuverlässigkeit und Effizienz der Zahlungsmittelversorgung zu fördern. Die Bank von Finnland hatte das ausschließliche Recht, Geld in Umlauf zu bringen.

Im Jahre 1995 trat Finnland nach einer Volksabstimmung der EU bei. Für Finnland lag ein Grund für die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen in dem Bestreben, die wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landes zu stabilisieren. Für ein kleines Land wie Finnland ist es leichter, als Teil des gemeineuropäischen Wirtschaftsraumes stabile finanzielle Verhältnisse zu bewahren als außerhalb desselben.

Die Einführung des Euro im Jahre 1999 hat keine wesentlichen Veränderungen im traditionellen Aufgabenbereich der Bank von Finnland mit sich gebracht. Der größte Unterschied ist der, dass die Bank von Finnland heute nicht nur auf nationalem Niveau, sondern als Teil des Eurosystems der Zentralbanken tätig ist.

Stellung und Verwaltung



Laut der Verfassung wird die Tätigkeit der Bank von Finnland vom Parlament garantiert und beaufsichtigt. Die Bank ist für ihre Tätigkeit dem Parlament und durch das Parlament dem ganzen finnischen Volk gegenüber rechenschaftspflichtig.

Die Verwaltung und Tätigkeit der Bank wird von neun Bankbevollmächtigten beaufsichtigt, die vom Parlament für gewöhnlich aus den Reihen der Volksvertreter für eine Legislaturperiode gewählt werden. Die Bankbevollmächtigten legen dem Finanzausschuss des Parlaments jährlich einen Bericht über die Tätigkeit und Verwaltung der Bank vor.

Die Tätigkeit der Bank von Finnland wird nicht aus Steuergeldern finanziert, sondern aus den Erträgen, die in der eigenen Tätigkeit erwirtschaftet werden. Erträge erhält die Bank u. a. aus der Platzierung der Währungsreserven. Dem Gesetz gemäß wird von dem Gewinn, den die Bank von Finnland erwirtschaftet hat, die Hälfte an den Staat abgeführt, während mit der anderen Hälfte die Reserven der Bank aufgestockt werden. Falls gewichtige

Gründe dafür sprechen, können die Bankbevollmächtigten beschließen, dass der Gewinn in anderer Weise zu verteilen ist.

Bei der Betreuung der zum Eurosystem gehörenden Aufgaben richtet sich die Bank nach den Leitlinien und Weisungen der *Europäischen Zentralbank (EZB)*. Ansonsten ist die Bank von Finnland unabhängig und arbeitet je nach Bedarf mit der Regierung Finnlands und anderen Behörden zusammen.



Foto: Jaakko Koskenranta

Europäische Zentralbank (EZB)

Das in Frankfurt am Main ansässige administrative Zentrum des Europäischen Systems der Zentralbanken und des Eurosystems. Die EZB wurde am 1.6.1998 gegründet. Sie befindet sich ganz im Besitz der nationalen Zentralbanken der EU-Länder. Zu Ende des Jahres 2003 hatte die EZB rund 1200 Mitarbeiter.

Direktorium

Direktorium der Bank von Finnland am 1.1.2004:
Vizepräsident
Matti Louekoski, Präsident
Matti Vanhala sowie die
Direktoriumsmitglieder
Sinikka Salo und
Pentti Hakkarainen.



Foto: Johan Alftroth

Das Direktorium der Bank von Finnland ist dafür verantwortlich, dass die der Bank obliegenden Aufgaben ausgeführt werden. Jedes Direktoriumsmitglied ist gemäß der vom Direktorium festgelegten Arbeitsteilung für bestimmte Abteilungen und Einheiten zuständig.

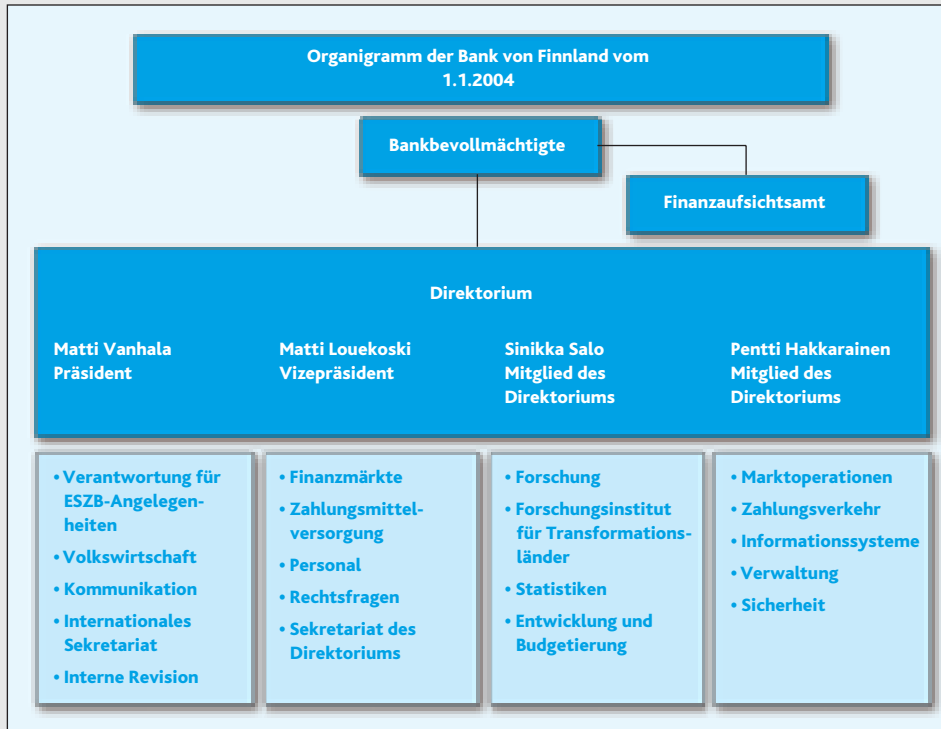
Dem Gesetz zufolge ist die Tätigkeit der Bank in einer effizienten und wirtschaftlichen Weise zu organisieren. Das Direktorium erstattet den Bankbevollmächtigten regelmäßig Bericht über die Umsetzung der Geldpolitik und die sonstige Tätigkeit der Bank.

Dem Direktorium können neben dem Präsidenten maximal fünf weitere Mitglieder angehören. Der Präsident der Republik ernennt die Mitglieder auf Vorlage der Regierung. Die

Ernennungsvorschläge werden von den Bankbevollmächtigten bei der Regierung eingebracht. Die Amtszeit des Präsidenten beträgt sieben Jahre, die der übrigen Mitglieder fünf Jahre. Ein und dieselbe Person kann höchstens dreimal zum Mitglied des Direktoriums ernannt werden. Zum Präsidenten des Direktoriums kann jedoch für zwei Amtsperioden auch eine solche Person ernannt werden, die zuvor bereits als Mitglied fungiert hat.

Der Präsident der Bank von Finnland ist Mitglied im EZB-Rat, dem höchsten Beschlussorgan des Eurosystems, sowie in dem Erweiterten Rat der EZB, der Fragen behandelt, die mit dem gesamten Europäischen System der Zentralbanken zusammenhängen.

Mitarbeiter und Organisation



Ende des Jahres 2003 hatte die Bank von Finnland 627 Mitarbeiter. In den letzten Jahren ist die Mitarbeiterzahl gesunken, und zugleich ist der relative Anteil der in Expertenaufgaben tätigen Personen gestiegen. Fast jeder zweite Mitarbeiter der Bank von Finnland hat einen Hochschulabschluss. Bei der Bank von Finnland wird die Geldpolitik des Euroraums ausgearbeitet und ausgeführt und umfangreiche Forschung in Fragen des Geldwesens betrieben. Außerdem werden Analysen und Prognosen sowie statistische Erhebungen über die Entwicklung der finnischen Volkswirtschaft erstellt, die Währungsreserven Finnlands platziert sowie Verwaltungs- und Leitungsaufgaben betreut.

Knapp ein Fünftel von den Mitarbeitern der Bank von Finnland ist in der Zahlungsmittelversorgung tätig. Die regionalen Geschäftsstellen der Bank von Finnland, die für

die Zahlungsmittelversorgung zuständig sind, befinden sich in Kuopio, Oulu, Tampere, Turku und Vantaa.

Organisatorisch gliedert sich die Bank von Finnland in Abteilungen und Sondereinheiten. Deren Leiter erstatten dem Direktorium Bericht. Die größeren Abteilungen untergliedern sich wiederum in Büros, deren Chefs den jeweiligen Abteilungsleitern Bericht erstatten.

Finanzaufsichtsamt

Als unabhängige Behörde neben der Bank von Finnland ist das Finanzaufsichtsamt (Rata) tätig, das den Finanzmarkt überwacht. Ziel des Amtes ist es, zur Stabilität des Finanzmarktes beizutragen und das Vertrauen in die Tätigkeit der beaufsichtigten Institute und Märkte zu stärken. Zum Jahresende 2003 hatte das Amt 138 Mitarbeiter.

Die Bank von Finnland im Europäischen System der Zentralbanken



Die Mitgliedstaaten des Europäischen Systems der Zentralbanken ab dem 1.5.2004

- Der Euroraum, d.h. die Länder, die den Euro eingeführt und in die dritte Stufe der WWU eingetreten sind: Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal und Spanien.
- Die EU-Länder, die dem Euroraum nicht beigetreten sind: Dänemark, Schweden und das Vereinigte Königreich.
- Die neuen Mitgliedstaaten der EU und des ESZB ab dem 1.5.2004: Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern. Diese Länder führen den Euro ein, sobald ihre Wirtschaften die Voraussetzungen für die Ingebrauchnahme der gemeinsamen Währung erfüllen.

Die Bank von Finnland ist ein Teil des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB), dem die Zentralbanken aller EU-Länder und die Europäische Zentralbank (EZB) angehören. Die nationalen Zentralbanken besitzen

die EZB, die als Verwaltungszentrale des Systems fungiert und ihren Sitz in Frankfurt am Main hat.

Das Eurosystem bildet die Kerngruppe des ESZB, der die Zentralbanken der Länder des



Foto: Hanna Saira

Die Europäische Zentralbank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main.

WWU

Das Ziel der WWU (Wirtschafts- und Währungsunion) ist es, die wirtschaftliche Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten und deren wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Die WWU wurde stufenweise verwirklicht und erreichte ihre dritte und letzte Stufe am 1.1.1999. Während der 1990 eingeleiteten ersten Stufe und der 1994 begonnenen zweiten Stufe ging es darum, die Volkswirtschaften der EU-Länder einander anzunähern, und in der dritten Stufe haben die am Euro-Raum teilnehmenden Länder eine gemeinsame Währung, den Euro, eingeführt.

Geldpolitik

Maßnahmen der öffentlichen Hand, durch die Einfluss auf die Struktur und Funktion des Geldsystems genommen wird. Geldpolitik wird zur Erreichung der allgemeinen finanzpolitischen Ziele betrieben. Die Zentralbanken sind für die praktische Verwirklichung der Geldpolitik zuständig, indem sie die in der Wirtschaft umlaufende Geldmenge regulieren sowie die am Markt bestehenden Zinsen oder Wechselkurse steuern.

ECOFIN

Gremium des EU-Ministerrats, das über Angelegenheiten der Wirtschafts- und Finanzpolitik entscheidet. An den Versammlungen des ECOFIN nehmen die Finanz- oder Wirtschaftsminister der EU-Länder teil. Die Eurogruppe ist ein aus den Finanzministern des Euroraums bestehender, inoffizieller Bestandteil von ECOFIN, der über die den Euro-Raum betreffenden Fragen nur diskutiert, aber keine diesbezüglichen Beschlüsse fasst.

Europäischer Rat

Die Gipfelkonferenz der EU unter Mitwirkung der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten. Der Europäische Rat legt unter anderem die allgemeinen politischen Richtlinien fest und behandelt Angelegenheiten, in denen in den EU-Organen keine Einigung erzielt werden konnte.

Euroraums angehören. Zum Euroraum gehören die zwölf Länder, die in die dritte Phase der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) eingetreten sind und in denen der Euro als Währung in Gebrauch ist. Das Eurosystem hat zu Beginn des Jahres 1999 begonnen, die gemeinsame *Geldpolitik* des Euroraums zu betreiben. Die Bank von Finnland bildet den finnischen Teil des Eurosystems. Sie vertritt im Eurosystem Finnland und in Finnland das Eurosystem.

Laut dem Gründungsvertrag der Europäischen Gemeinschaft muss das EZB von den

Organen der EU, den Regierungen der Mitgliedstaaten sowie von allen anderen öffentlichen und privaten Stellen unabhängig sein. Unabhängigkeit bedeutet, dass die Mitglieder des EZB von keiner externen Instanz Weisungen einholen und entgegennehmen dürfen. Für die Tätigkeit der Zentralbanken und die Glaubwürdigkeit der Geldpolitik ist diese Unabhängigkeit ein wichtiger Aspekt.

Die EZB erstattet über die Tätigkeit des Systems regelmäßig dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission, dem *ECOFIN*-Rat und dem *Europäischen Rat* Bericht.

Organisation des ESZB



Das Europäische System der Zentralbanken ab dem 1.5.2004.

Die Ausschüsse des ESZB

- Haushaltsausschuss
- Ausschuss für internationale Beziehungen
- Ausschuss für Rechnungswesen und monetäre Einkünfte
- Rechtsausschuss
- Ausschuss für Zahlungs- und Verrechnungssysteme
- Ausschuss für Marktoperationen
- Ausschuss für Bankenaufsicht
- Geldpolitischer Ausschuss
- Banknotenausschuss
- Ausschuss der internen Revision
- Ausschuss für Informationstechnologie
- Ausschuss für Statistik
- Ausschuss für Presse, Information und Öffentlichkeitsarbeit

Der Präsident der Bank von Finnland gehört dem obersten Beschlussorgan des Eurosystems, dem EZB-Rat, an. Die Mitglieder dieses Rates sind die Präsidenten der nationalen Zentralbanken des Euroraums sowie die sechs Mitglieder des Direktoriums der EZB, also insgesamt 18 Personen. Der Rat tritt gewöhnlich zweimal im Monat in Frankfurt zusammen. Seine zentrale Aufgabe besteht in der Beschlussfassung über die Geldpolitik des Euroraums.

Das Direktorium der EZB besteht neben seinem Vorsitzenden, dem Präsidenten der EZB, und dem Vizepräsidenten aus vier weiteren Mitgliedern. Das Direktorium ist für die Führung der laufenden Geschäfte der EZB in Übereinstimmung mit den vom EZB-Rat erteilten Leitlinien zuständig. Mit anderen Worten: es leitet die Tätigkeit der EZB in Frankfurt. Außerdem bereitet das Direktorium auch die Sitzungen des EZB-Rates vor und bringt die Vorlagen für die Beschlüsse ein.

Diejenigen Fragen, die alle EU-Länder betreffen, werden in dem Erweiterten Rat der EZB behandelt. Diesem Rat gehören die Präsidenten der Zentralbanken aller EU-Länder sowie der Präsident und der Vizepräsident der EZB an. Der Erweiterte Rat tagt im Allgemeinen viermal im Jahr. Er beteiligt sich an der Betreuung und Koordinierung der konsultativen Aufgaben der EZB sowie an der Vorbereitung der Erweiterung des Euroraums, aber an der Beschlussfassung des Eurosystems nimmt er nicht teil.

Die Beschlüsse des Eurosystems und des ESZB werden sowohl in den einzelnen Zentralbanken als auch in gemeinsamen Ausschüssen ausgearbeitet, denen Experten von allen Mitgliedszentralbanken des ESZB angehören. An der Behandlung der den Euroraum betreffenden Angelegenheiten nehmen nur die Vertreter des Eurosystems teil. Es gibt insgesamt 13 verschiedene Ausschüsse, und jeder von ihnen hat sich auf einen bestimmten Themenbereich spezialisiert.

Manche Ausschüsse haben zudem ständige oder provisorische Arbeitsgruppen. In den Ausschüssen werden die Angelegenheiten ausgearbeitet, über die das Direktorium im Rat oder im Erweiterten Rat Vorlagen einbringt. Der Rat und der Erweiterte Rat bestimmen, welche Angelegenheiten im ESZB verwirklicht werden. Die Bank von Finnland kann auf die Beschlüsse des ESZB bereits in der Ausarbeitungsphase einwirken, und zwar durch die Arbeit in den Ausschüssen und Arbeitsgruppen.

Ziele, Funktionen und Tätigkeit des Eurosystems

Das vorrangige Ziel des Eurosystems ist es, die Preisstabilität im Euroraum zu gewährleisten. Indem man für ein stabiles Preisniveau sorgt, kann man mittels der Geldpolitik des Eurosystems den wirtschaftlichen Wohlstand der Bürger am besten fördern.

Soweit es ohne Beeinträchtigung des Ziels der Preisstabilität möglich ist, unterstützt das Eurosystem die allgemeine Wirtschaftspolitik der EU, deren Ziele u. a. in einer ausgewogenen wirtschaftlichen Entwicklung, einem nachhaltigen, die Umweltbelange berücksichtigenden Wirtschaftswachstum sowie in einer guten Beschäftigungslage und günstigen sozialen Verhältnissen bestehen.

Das Eurosystem ist bestrebt, diese Ziele durch folgende Mittel zu erreichen:

- durch die Festlegung und Umsetzung einer gemeinsamen Geldpolitik,
- durch die Verwaltung und Pflege der Währungsreserven der Länder des Euroraums sowie bei Bedarf durch die Durchführung von Devisenmarktoperationen,
- durch die Förderung einer reibungslosen Funktion der Zahlungssysteme.

Das Eurosystem verfolgt zudem die Entwicklung des Banken- und Finanzsektors, erteilt Expertisen über Fragen, die in seine Kompetenz fallen, und sorgt für die Erfassung der statistischen Daten, die von der Geldpolitik benötigt werden. Außerdem hat der EZB-Rat das ausschließliche Recht, in den Ländern des Euroraums die Ausgabe von Banknoten zuzulassen und die Mengen der Münzen, die in den Verkehr gebracht werden sollen, zu genehmigen.

In Kooperation zwischen der EZB und den nationalen Zentralbanken werden wirtschaftliche Prognosen als Grundlagen für die geldpolitischen Entscheidungen erstellt. Die Bank von



Finnland ist der Experte für die finnische Wirtschaft und bringt ihre Beiträge auch in die den Euroraum und die Weltwirtschaft betreffenden Analysen ein.

Die Beschlüsse werden im EZB-Rat mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei allen politischen Beschlüssen hat jedes Mitglied eine Stimme. Auf diese Weise hat jedes Mitglied des Rates die gleiche Möglichkeit, auf die Entscheidungen einzuwirken. Die geldpolitischen Beschlüsse basieren auf den Einschätzungen von der Inflation und der sonstigen wirtschaftlichen Entwicklung im gesamten Euroraum. Die Mitglieder vertreten nicht ihre eigenen nationalen Interessen, sondern das Wohl des gesamten Euroraums.

Obwohl die Beschlüsse zentral im EZB-Rat gefasst werden, obliegt deren Ausarbeitung und Durchführung zu einem großen Teil dezentral den nationalen Zentralbanken. So wird zum Beispiel die Geldpolitik dezentral ausgearbeitet und durchgeführt, und alle in Finnland tätigen Kreditinstitute wickeln ihre Zentralbankgeschäfte über die Bank von Finnland ab.

Die Beschlüsse des Eurosystems werden zentral im EZB-Rat gefasst, aber zu einem großen Teil dezentral von den nationalen Zentralbanken ausgearbeitet und durchgeführt.

Geldpolitik

Die geldpolitischen Beschlüsse der EZB basieren auf einer vielseitigen Analyse der wirtschaftlichen Lage im Euroraum. Das Foto zeigt die Abteilung für Marktoperationen bei der Bank von Finnland.



Foto: Jussi Aalto

Inflation

Sinken des Realwertes des Geldes, allgemeiner Anstieg des Preisniveaus.

Realzinssatz

Realer Zinssatz, der von der Wirkung der Inflation bereinigt wurde. Bei einer vehementen Inflation liegt der Realzins erheblich niedriger als der Nominalzins. Entsprechend ist bei einer Deflation der Realzins höher als der Nominalzins.

Deflation

Sinken des allgemeinen Preisniveaus, Gegenteil von Inflation.

Geldpolitik umfasst im weiten Sinn alle Maßnahmen der öffentlichen Hand, mit denen auf die Struktur und Funktion des Geldwesens Einfluss genommen wird. Geldpolitik wird zur Erreichung der allgemeinen wirtschafts- und finanzpolitischen Ziele betrieben. In der Praxis wird die Geldpolitik von den Zentralbanken ausgeübt. Sie regulieren die Menge des im Umlauf befindlichen Geldes, die Zinsen am Markt oder, je nach dem Wechselkurssystem, die Devisenkurse.

Traditionell ist es die wichtigste Aufgabe der Geldpolitik, für die Stabilität des Geldwertes zu sorgen, mit anderen Worten: für die Dämpfung der *Inflation* und der Inflationserwartungen. Am effektivsten lassen sich diese Erwartungen dämpfen, indem man der Geldpolitik ein messbares Ziel setzt und eine deutliche Strategie vorgibt, die der Öffentlichkeit im Voraus zu verstehen gibt, welchen wirtschaftlichen Indikatoren die Zentralbank ein besonderes Augenmerk widmet

und auf welche Weise sie das Ziel zu erreichen sucht.

Die Geldpolitik wirkt sich auf die Wirtschaft in vielerlei Weise aus. Die geldpolitischen Operationen haben einen Einfluss auf die Liquidität des Bankensystems, auf die Marktzinsen und die Wechselkurse. Die Inflation und die Inflationserwartungen bestimmen wiederum das *Realzins*niveau, das sich auf die Gesamtnachfrage und das Gesamtangebot der Wirtschaft auswirkt.

Ziel der Geldpolitik der EZB

Das vorrangige Ziel der Geldpolitik der EZB besteht darin, im Euroraum die Preisstabilität zu gewährleisten. Preisstabilität bedeutet laut Definition einen mittelfristigen Anstieg des Harmonisierten Verbraucherpreisindex für das Euro-Währungsgebiet von unter 2 % gegenüber dem Vorjahr. Man ist also bestrebt, die Inflationsrate auf mittlere Sicht unter, aber nahe 2 % zu halten. Auf diese Weise soll eine *Deflation*, also ein



Foto: Jaakko Koskenmola

anhaltendes nachteiliges Sinken des Preisniveaus, vermieden werden. Bei diesem Inflationsziel sind eventuelle Messverzerrungen im Euroraum berücksichtigt worden.

Die geldpolitischen Beschlüsse der EZB basieren auf einer vielseitigen Analyse der Wirtschaftslage im Euroraum und der Entwicklung der Geldmenge. In den wirtschaftlichen Analysen werden u. a. Preis- und Kostenindizes, Löhne und Gehälter, Wechselkurse und verschiedene Befragungen zur Konjunktur untersucht. Aufgrund dieser Analysen werden die

Risiken evaluiert, die kurz- und mittelfristig die Preisstabilität beeinträchtigen können.

Auch die langfristige Inflationsentwicklung wird evaluiert, indem man die Menge des in der Volkswirtschaft umlaufenden Geldes analysiert, denn zwischen der Geldmenge und der Entwicklung der Preise besteht langfristig gesehen ein deutlicher Zusammenhang. Je mehr Geld sich in einer Volkswirtschaft, gemessen an ihrer Größe, im Umlauf befindet, desto leichter steigen die Preise.

Mit den verschiedenen Instrumenten der Geldpolitik wird das Niveau der Marktzinsen reguliert.



Geldpolitische Instrumente

Zur Wahrung der Preisstabilität steht dem Eurosystem eine Reihe von geldpolitischen Instrumenten zu Gebote. Die wichtigsten von ihnen sind die Hauptrefinanzierungsgeschäfte, bei denen das Eurosystem durch Änderungen des jeweils angewendeten *Leitzinses* den geldpolitischen Kurs anzeigt. Falls den Analysen zufolge die Inflation zu schnell fortschreitet, kann der EZB-Rat den Leitzins heben. Falls dagegen die Inflation sich zu sehr verlangsamt, kann der Leitzins gesenkt werden.

Mit den Instrumenten der Geldpolitik werden die kurzfristigen Marktzinsen gesteuert, die *Liquidität* der Märkte reguliert und geldpolitische Signale gesetzt. Die nationalen Zentralbanken führen ihre geldpolitischen Operationen den Weisungen der EZB entsprechend gleichzeitig durch.

Von den Offenmarktgeschäften sind die Hauptrefinanzierungsgeschäfte die wichtigsten. Durch die regelmäßig in Abständen von einer Woche angebotenen Hauptrefinanzierungsgeschäfte erhöht das Eurosystem die Liquidität des Bankensystems, indem es den Banken kurzfristige Kredite für eine Woche anbietet. Der Zins, der auf die Kredite zu leisten ist, wird im Wege einer Ausschrei-

bung festgelegt, bei der die Kreditinstitute der Zentralbank angeben, wie viel Geld sie zur Verfügung haben wollen und welchen Zins sie zu zahlen bereit sind. Bei den Ausschreibungen wird ein Mindestbietungssatz vorgegeben, mit anderen Worten: der jeweilige zentrale Leitzins des Eurosystems.

Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte werden einmal im Monat durchgeführt. Bei diesen Operationen können die Kreditinstitute ihre Liquidität verbessern, indem sie bei der Zentralbank einen Kredit mit einer Laufzeit von drei Monaten aufnehmen. Dies geschieht in einer von der Zentralbank durchgeführten Ausschreibung, bei der ein variabler Zinssatz Anwendung findet. Da man bei diesen Operationen keine geldpolitischen Signale setzen will, ist für sie kein Mindestzins festgelegt.

Das Eurosystem kann gegebenenfalls auch Operationen zur Feinsteuerung sowie Operationen mit strukturellen Zielen abwickeln. Feinsteuerungsoperationen werden zur Glättung von unerwarteten Zins- oder Liquiditätsschwankungen vorgenommen. Mit strukturellen Operationen beeinflusst man die langfristige Finanzlage der Banken in Relation zum Eurosystem.

Im Euroraum ist ein Mindestreservesystem in Gebrauch, dem gemäß die Banken

Leitzins
Mit den Leitzinsen wird die Linie der Geldpolitik festgelegt sowie die Liquidität der Märkte und die Entwicklung der Marktzinsen gesteuert. Die Leitzinsen des Eurosystems sind der Hauptrefinanzierungssatz der EZB, der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und der Zinssatz für die Einlagefazilität.

Liquidität
Zahlungsfähigkeit.

und sonstigen Kreditinstitute einen bestimmten Teil ihrer Guthaben bei den nationalen Zentralbanken zu halten haben. Auf diese Weise will man die Liquidität der Kreditinstitute regulieren und Schwankungen in den kurzfristigen Marktzinsen ausgleichen. Auf die Einlagen wird ein Zins gezahlt, der derselbe ist wie der jeweilige Mindestzins bei den Hauptrefinanzierungsgeschäften des Eurosystems.

Die ständigen Fazilitäten des Eurosystems bieten den Kreditinstituten die Möglichkeit, sich bei den jeweiligen nationalen Zentralbanken Tagesgeld zu beschaffen oder mittels der Einlagefazilität bei ihnen Tagesgeld anzulegen. Die Zinssätze für diese Übernacht-Kredite und -Einlagen werden vom EZB-Rat festgelegt. Die Zinssätze dieser Fazilitäten bilden einen sogenannten Zinskorridor, wobei der Spitzenrefinanzierungssatz die Obergrenze und der Einlegesatz die Untergrenze darstellt. Durch Regulierung des Korridors werden geldpolitische Signale gesetzt und Schwankungen des Tagesgeldsatzes am Interbankengeldmarkt ausgeglichen.

Wechselkurspolitik

Das Eurosystem hat kein Wechselkursziel. Der Euro floatet, d. h. sein Wechselkurs wird frei vom Markt bestimmt. Gegebenenfalls kann das Eurosystem allerdings durch Devisenmarktinterventionen, also durch Kauf oder Verkauf von Euro gegen andere Währungen, Kursschwankungen dämpfen. Etwaige Interventionen werden vom EZB-Rat beschlossen und von den nationalen Zentralbanken dezentral durchgeführt.

Der von den Wirtschafts- und Finanzministern der EU-Länder gebildete ECOFIN-Rat kann der EZB allgemeine wechsellkurspolitische Leitlinien geben. Diese dürfen aber die geldpolitische Souveränität des EZB nicht beschnitten, und sie dürfen mit dem Ziel der Preisstabilität nicht in Widerspruch geraten.

Währungsreserven

Der Wert der eigenen Währungsreserven der Bank von Finnland bezifferte sich zu Ende des Jahres 2003 auf rund 9,2 Milliarden Euro. Die Bank benötigt Währungsreserven, um auf eventuelle zusätzliche Reserveübertragungen an die EZB vorbereitet zu sein und um sich an der Finanzierung des IWF, des Internationalen Währungsfonds, beteiligen zu können, sofern dies zur Sicherung des internationalen Geldsystems nötig werden sollte. Außerdem kann die Bank von Finnland in eventuellen Notstandssituationen eigene Währungsreserven benötigen.

Die nationalen Zentralbanken des Euroraums haben Anfang 1999 einen Teil ihrer eigenen Reserven auf die EZB übertragen, und zwar insgesamt knapp 40 Milliarden Euro. Der Anteil der Bank von Finnland daran betrug ca. 700 Millionen Euro. Die EZB benötigt Währungsreserven für etwaige Devisenmarktoperationen.

Die Platzierung der auf die EZB übertragenen Reserven liegt nach wie vor in der Verantwortung der nationalen Zentralbanken, aber über die Platzierungspolitik bestimmt die EZB. Über die Platzierung ihrer eigenen Reserven können die Zentralbanken selbst bestimmen.



Foto: Jaakko Koskentalo

Finanzmärkte

An den Finanzmärkten werden die ersparten Mittel von privaten und juristischen Personen gegen Entgelt anderen zur Verfügung gestellt, die Finanzierung benötigen. Die Finanzierung wird von den Banken und übrigen Kreditinstituten vermittelt sowie durch die Ausgabe von Wertpapieren direkt auf den Markt gebracht. Die effiziente und zuverlässige Funktion des Finanzsystems ist für die gesamte Volkswirtschaft von großer Bedeutung. Eine effektive Ausrichtung der Finanzierung und die Stabilität der Finanzmärkte tragen zu einer günstigen Entwicklung der Wirtschaft und zum Wohlstand bei.

Die Zahlungssysteme bilden einen wichtigen Teil des Wirtschaftslebens und das Fundament der Finanzmärkte. Eine Grundvoraussetzung für den reibungslosen Ablauf der wirtschaftlichen Tätigkeit ist, dass die Zahlungen schnell und sicher vom Auftraggeber an den Empfänger gehen. Auch die Systeme, die zur Abwicklung von Wertpapiertransaktionen gehören, werden zu dem Fundament der Finanzmärkte hinzu gerechnet.

Die Bank von Finnland setzt sich in Finnland für die Wahrung und Weiterentwicklung stabiler, zuverlässiger und effizienter Finanz- und Zahlungssysteme ein. Das Ziel ist, eventuellen Krisen an den Finanzmärkten vorzubeugen und – sollte es dennoch zu einer Krise kommen – ein effizientes Krisenmanagement zu betreiben. Die Instrumente, die der Zentralbank hierzu zu Gebote stehen, sind Zahlungsverkehrsoperationen, allgemeine Überwachung und Finanzierungsoperationen sowie die Beteiligung an der Weiterentwicklung der Systeme. Die Bank von Finnland arbeitet eng mit den übrigen Behörden zusammen, denen die Beaufsichtigung und Regulierung der Finanzmärkte obliegt.

Stabilität und Effizienz des Finanzsystems

Die gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe der Zentralbank, die auf die Stabilität, Zuverlässigkeit und Effizienz des Finanzsystems ausgerichtet ist, nennt man die allgemeine Überwachung des Finanzsystems. Ein Teil dieser Aufgabe besteht für die Bank von Finnland darin, das Finanzsystem als Ganzes zu überwachen, indem es den Zustand und die Entwicklung des Systems verfolgt und regelmäßig analysiert. Das Ziel dabei ist, zur Stabilität des Finanzsystems beizutragen, ohne in die Funktion des Systems selbst eingreifen zu müssen. Dem Finanzaufsichtsamt, das als unabhängige Behörde in Verbindung mit der Bank von Finnland tätig ist, obliegt es wiederum, die Risiken und die Solvenz einzelner Institutionen – Kreditinstitute, Investmentunternehmen und der Börse – sowie die Gesetzeskonformität ihrer Aktivitäten zu überwachen.

Zu der der Bank von Finnland obliegenden allgemeinen Überwachung gehört besonders die Analysierung der Stabilität und Effizienz des Banksektors sowie der Zahlungs- und Abrechnungssysteme. Als Instrumente benutzt die Bank hierzu u. a. die allgemeine Überwachung der verschiedenen Systeme, die operative Beteiligung an den Zahlungssystemen, die Weiterentwicklung der Verfahren des Krisenmanagements zusammen mit dem Eurosystem und anderen Behörden sowie die Kooperation mit den Akteuren am Markt.

Die Einführung des Euro hat das Finanzsystem des Euroraums vereinheitlicht, was den Bedarf an Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsbehörden der EU-Länder erhöht hat. Die Kooperation wird unterstützt durch meh-

rere Ausschüsse des ESZB und der EU auf dem Gebiet des Bankwesens und der Zahlungssysteme. Über diese Ausschüsse kommt dem ESZB eine wichtige Rolle als Förderer der Stabilität des Finanzsystems zu. Auch der Bedarf an Zusammenarbeit mit den Behörden der skandinavischen und der baltischen Länder ist gewachsen, da die Aktivitäten der Geldinstitute dieser Länder untereinander rasch zunehmen und sich entwickeln und die Systeme sich vereinheitlichen.

Zahlungsverkehrssysteme

Die Grundstruktur der europäischen Finanzmärkte wandelt sich durch den Aufbau eines gemeinsamen Marktes rasch, wenn an die Stelle der länderspezifischen Systeme leistungsfähigere, die gesamte EU umfassende Systeme geschaffen werden. Das wichtigste von ihnen ist das zwischen den Zentralbanken funktionierende *TARGET*-System, über das die geldpolitischen Operationen des Euroraums abgewickelt werden. *TARGET* vernetzt die nationalen RTGS-Systeme (Real-Time Gross Settlement Systems = Echtzeit-Brutto-Überweisungssysteme) der EU-Länder mit dem Zahlungsverkehrsmechanismus der EZB zu einer einheitlichen Plattform.

Fast alle Kreditinstitute der EU-Länder stehen in Verbindung mit dem *TARGET*-System, und zwar entweder über die Zentralbank ihres Landes oder über ein anderes Kreditinstitut. Das System wurde für die Bedürfnisse einer gemeinsamen Geldpolitik entwickelt. Seine Nutzung auch für die Übermittlung sonstiger Zahlungen vermindert die den Zahlungsverkehrssystemen immanenten Risiken erheblich, da die Zahlungen aufgrund des



Foto: Jussi Aalto

Charakters des Systems sofort endgültig und unwiderruflich sind. Über *TARGET* können auch Zahlungen zwischen Banken sowie Kundenzahlungen überwiesen werden.

Außer *TARGET* können die finnischen Banken zur Abwicklung des internationalen Zahlungsverkehrs auch zahlreiche andere Zahlungssysteme nutzen. In vielen Fällen stehen jedoch durch *TARGET* abzuwickelnde Deckungsüberweisungen auch hinter diesen.

Der finnische Teil des *TARGET*-Systems heißt BoF-RTGS (Bank of Finland Real-Time Gross Settlement System), das auch als Giralkontensystem bezeichnet wird. In Finnland können die Kontoinhaber des BoF-RTGS, bei denen es sich hauptsächlich um Banken und sonstige Kreditinstitute handelt, ihren Zahlungsverkehr mit anderen Kreditinstituten und der Bank von Finnland abwickeln. Das System funktioniert völlig elektronisch und ist weitgehend automatisiert. Die durch das System geleisteten Zahlungen sind unwiderruflich und daher für den Begünstigten risikofrei. Die Bank von Finnland kann Giralkontoinhabern gegen Sicherheiten Intradageskredite gewähren und so zu einem reibungslosen Zahlungsverkehr beitragen.

Die finnischen Banken können ihre Zahlungen in alle EU-Länder über das *TARGET*-System abwickeln. Das Foto zeigt die Zahlungsverkehrsabteilung der Bank von Finnland.

TARGET
Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer system = Transeuropäisches Automatisiertes Echtzeit-Brutto-Express-Überweisungssystem, also das Zahlungssystem, das die gesamte EU umfasst und die nationalen Bruttozahlungssysteme der EU-Länder zu einer Plattform vereint.

Zahlungsmittelversorgung

Die Bank von Finnland sorgt für die Echtheit und die Qualität der Euro-Banknoten in Finnland. Im Bild Hologramme von 100-Euro-Noten.



Foto: Jussi Aalto

Die Bank von Finnland ist die Behörde des Landes, die für die Zahlungsmittelversorgung zuständig ist. Mit Genehmigung der Europäischen Zentralbank gibt sie Euro-Banknoten und -Münzen aus und sorgt für deren Qualität und Echtheit. Die nationalen Zentralbanken lassen die vom Eurosystem jährlich benötigten Euro-Banknoten gemeinsam drucken. Für die Herstellung der Euromünzen sind dagegen der ECOFIN-Ministerrat und die nationalen Behörden, in Finnland das Finanzministerium, verantwortlich.

Es ist die Aufgabe der Bank von Finnland, in Zusammenarbeit mit den Kreditinstituten und den sonstigen an der Zahlungsmittelversorgung beteiligten Instanzen für die Effizienz und Sicherheit der Zahlungsmittelversorgung Finnlands zu sorgen. Die Kooperationspartner der Bank von Finnland sind neben den Kreditinstituten die Unternehmen, die sich auf Geldversorgung und Geldtransporte spezialisiert haben. Die Geldversorgungsunternehmen liefern Bargeld an Banken, Bankautomaten, Geschäfte und sonstige Betriebe, die Bargeld be-

nötigen, und vermitteln die Geldrücksendungen an die Abrechnungszentren und die regionalen Geschäftsstellen der Bank von Finnland, die sich in Kuopio, Oulu, Tampere, Turku und Vantaa befinden.

In den regionalen Geschäftsstellen der Bank von Finnland werden die Echtheit und die Qualität der Euro-Banknoten geprüft und schadhafte Banknoten vernichtet. Je nach Bedarf gibt die Bank von Finnland neues Bargeld aus. Die Menge der Banknoten, die zu Beginn des Jahres 2004 im Umlauf waren, beläuft sich auf 108,5 Millionen und ihr Wert auf 3,6 Milliarden Euro. Die Menge der Münzen betrug 710 Millionen und ihr Wert 286 Millionen Euro.

Die Bank von Finnland nimmt alle auf Finnmark lautenden Banknoten und die neueren auf Finnmark oder Penni lautenden Münzen bis zum 29.2.2012 zum Umtausch an. Die Finnmark-Münzen in Silber und die alten 5-FIM-Münzen mit Eisbrecher-Motiv werden bis zum 31.12.2007 entgegengenommen. Die Annahmestelle befindet sich in der Zentrale der Bank von Finnland in Helsinki.

Forschung und Statistiken

Foto: Hanna Saira



Bei der Bank von Finnland wird die Entwicklung der finnischen Wirtschaft und des Finanzmarktes in vielseitiger Weise verfolgt, analysiert und statistisch erfasst.

Die Bank von Finnland ist eine der führenden Einrichtungen des Landes für Wirtschaftsforschung. Die wissenschaftlichen Aktivitäten der Bank sind vor allem auf die Tätigkeitsbereiche der Zentralbank ausgerichtet, also auf die Geldpolitik, die makroökonomische Entwicklung sowie die Funktion der Finanzmärkte und Zahlungssysteme. In diesen Fragen arbeitet die Bank eng mit den Mitgliedern des Eurosystems, den anderen Zentralbanken und verschiedenen Forschungsinstituten zusammen.

Ziel der Forschung ist es, die Geldpolitik im Vorfeld zu unterstützen und Entscheidungsträgern aus der Wirtschaft, Wissenschaftlern und Medienvertretern insbesondere in Finnland das Verständnis für die Grundlagen und Auswirkungen der Geldpolitik des Eurosystems zu erleichtern.

Das von der Bank unterhaltene Forschungsinstitut für Transformationsländer verfolgt und analysiert die Entwicklung von sogenannten Transformationswirtschaften, in erster Linie der Volkswirtschaften von Russland und China. Im Mittelpunkt der Forschung stehen vor allem die wirtschaftspolitische Entwicklung dieser Länder, die Ana-

lyse ihrer Geldmärkte und Bankensysteme sowie die Probleme, die diese Länder im Bereich der öffentlichen Finanzen haben.

Statistiken

Die Bank von Finnland erfasst die von dem Europäischen System der Zentralbanken benötigten, Finnland betreffenden Daten für die Statistiken über die monetären Finanzinstitute, die Finanzlage und die Zahlungsbilanzen im Euroraum und erstellt die entsprechenden nationalen Statistiken. Die Daten werden in dem monatlich erscheinenden statistischen Überblick Rahoitusmarkkinat sowie in separaten Info-Blättern zusammengefasst. Diese Publikationen enthalten vielseitige, die finnischen Finanzinstitute betreffende Statistiken über Zinsen, Einlagen und Darlehen sowie über den Wertpapiermarkt, die Zahlungsbilanz, die Auslandsposition und die Finanzbuchführung. Ferner werden Statistiken über die geldpolitischen Instrumente des Euroraums, die Wechselkurse und die finnische Wirtschaft erstellt. Die Statistiken sind auf der Website der Bank unter der Adresse www.suomenpankki.fi einsehbar.

Kommunikation

Das im August 2003 eröffnete Geldmuseum veranschaulicht die Geschichte und Gegenwart der Geldwirtschaft.



Foto: Rauno Träskelin

Die Bank von Finnland informiert auf nationaler Ebene sowohl über ihre eigene Tätigkeit als auch über die Beschlüsse des Eurosystems. Des Weiteren ist sie bestrebt, das Verständnis für die Politik des Eurosystems zu mehren und in die Informationstätigkeit Transparenz einzubringen.

Die Bank stellt in der vierteljährlich erscheinenden Fachzeitschrift *Euro & talous* und in den Artikeln des *Bank of Finland Bulletins* ihre Standpunkte zu aktuellen Wirtschaftsfragen klar. Von den sonstigen wichtigen Publikationen seien hier der Jahresbericht der Bank von Finnland, der die Lage des Finanzsystems klärende Stabilitätsbericht sowie verschiedene

wissenschaftliche Untersuchungen erwähnt, die von den Experten der Bank erstellt worden sind.

Das Geldmuseum der Bank von Finnland demonstriert die Geschichte und Gegenwart der Geldwirtschaft und veranschaulicht die heutige Rolle der Bank von Finnland als Teil des Europäischen Systems der Zentralbanken. Im Museum sind ferner eine Sammlung mit finnischer Banknotenkunst sowie wechselnde Ausstellungen zu sehen.

Detaillierte Informationen über die Tätigkeit der Bank von Finnland, ihre Publikationen und Statistiken erhalten Sie auf den Websites der Bank unter den Adressen www.suomenpankki.fi oder www.bof.fi.

Internationale Zusammenarbeit

Die Bank von Finnland beteiligt sich an der Tätigkeit vieler internationaler Organisationen, die sich für eine Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Finanzsysteme einsetzen. Die Europäische Zentralbank ist einer der bedeutendsten Akteure an den internationalen Finanzmärkten. Als Mitglied des Eurosystems ist die Bank von Finnland stärker als zuvor in die internationale Kooperation eingebunden. Der EZB-Rat und der ESZB-Ausschuss für internationale Beziehungen behandeln die Fragen, die mit den externen Beziehungen des Europäischen Systems der Zentralbanken verbunden sind.

Die Bank von Finnland ist auch in einem der wichtigsten Ausschüsse des EU-Rats vertreten, dem Wirtschafts- und Finanzausschuss. Dieser Ausschuss verfolgt die wirtschaftliche Entwicklung in den Mitgliedstaaten und bereitet die Arbeit des ECOFIN-Rates vor.

Im Internationalen Währungsfonds (IWF) ist Finnland seit 1948 Mitglied. Das Ziel dieser Organisation ist es, zu einer gesunden Wirtschaftsentwicklung und zur Währungsstabilität in den Mitgliedsländern beizutragen. Der IWF verfolgt die wirtschaftliche Entwicklung in den Mitgliedsländern und kann ihnen Kredite zur Sicherung ihrer Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Ausland gewähren. Die Beziehungen Finnlands zum Internationalen Währungsfonds werden von der Bank von Finnland gemeinsam mit dem Finanzministerium betreut.

Für die Pflege der Beziehungen zur Weltbank (World Bank), einer Schwesterorganisation des IWF, ist das Finanzministerium zuständig. Die Weltbank ist ein im Jahre 1944 gegründetes internationales Finanzinstitut, dessen hauptsächliche Aufgabe darin besteht, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Volkswirtschaften der armen Länder in der



Foto: Jaakko Koskentalo

Welt durch die Vergabe von Krediten und wirtschaftspolitische Beratung zu unterstützen.

Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) wurde 1930 zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Zentralbanken verschiedener Länder gegründet. Die Bank von Finnland ist seit der Gründung Teilhaberin der BIZ. Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich verfolgt und analysiert die Tätigkeit der Banken und die Vorgänge an den Devisenmärkten. Speziell in Fragen der Bankenaufsicht und der Stabilität bietet sie den Zentralbanken ein wichtiges Forum für die Zusammenarbeit.

Der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) trat Finnland im Jahre 1969 bei. Die Bank von Finnland beteiligt sich seitdem vor allem in den Bereichen Wirtschaftspolitik, Finanzmärkte und Liberalisierung des Kapitalverkehrs an der Arbeit der OECD.

Die Bank von Finnland kooperiert mit zahlreichen internationalen Organisationen.

Historische Jahreszahlen

1809

Finnland wird von Schweden getrennt und als autonomes Großfürstentum dem russischen Zarenreich angegliedert. Im Landtag von Porvoo wird über eine eigene finnische Notenbank debattiert.

1811

Das „Gnädige Reglement Seiner Kaiserlichen Majestät über ein Wechsel-, Darlehens- und Depositenkonto für das Großfürstentum Finnland“. Gründungsurkunde der Bank von Finnland.

1812

Die Bank von Finnland gibt die ersten auf Kopeken lautenden Banknoten aus.

1819

Die Bank von Finnland wird von Turku nach Helsinki verlegt.

1840

Die ersten Zweigstellen der Bank von Finnland werden gegründet.

1840–1842

Die sog. Währungsumstellung wird durchgeführt. Das schwedische Geld, das bis dahin immer noch im Umlauf gewesen war, wird durch finnische und russische Rubel ersetzt.

1843

Die Bank von Finnland beginnt den Handel mit ausländischen Wechseln und die Notierung der entsprechenden Kurse.

1857

Der Diskontsatz wird auf sechs Prozent erhöht. Beginn der Zinspolitik.

1860

Finnland erhält seine eigene Währungseinheit, die Finnmark.

1865

Währungsreform. Die Finnmark wird Silberwährung und löst als einziges gesetzliches Zahlungsmittel den Rubel ab.

1868

Die Bank von Finnland wird dem Ständerat (später: dem Parlament) unterstellt.

1875

In der neuen Satzung wird der Bank die Aufgabe zugewiesen, das Geldwesen zu stabilisieren und zu sichern. Das Schatzamt wird gegründet, und seine Aufgaben werden von denen der Bank getrennt.

1877–1878

Die Finnmark wird zur Goldwährung erklärt.

1883

Das Hauptgebäude der Bank von Finnland am Platz Snellmaninaukio wird fertig gestellt.

1886

Die Bank von Finnland erhält das Alleinrecht zur Notenausgabe. Die ersten Banknoten von der eigenen Notendruckerei der Bank werden in Umlauf gebracht.

1890er Jahre

Die Rediskontierung der Wechsel von Bankkunden wird Teil der Zentralbankpolitik der Bank von Finnland.

1906

Die Verrechnung des Zahlungsverkehrs zwischen den Banken, das sog. Clearing, beginnt.

1915

Die Bank von Finnland stellt die Einlösung von Banknoten gegen Gold ein.

1919

„Die Tätigkeit der Bank von Finnland wird vom Parlament garantiert und verwaltet, sie steht unter der Aufsicht von Bevollmächtigten, die vom Parlament gewählt werden.“ (§ 73 der Verfassung).

1925

Eine neue Satzung (ab 1993 das Gesetz über die Bank von Finnland) mitsamt zahlreichen späteren Änderungen legt die Verwaltungsorgane der Bank, ihre Aufgaben und die Grundlagen ihrer Tätigkeit bis zum Inkrafttreten neuer Gesetze (1998 und 1999) fest.

1926

Finnland geht wieder zum Goldstandard über.

1931

Finnland gibt den Goldstandard auf. Die übrigen Kreditinstitute treffen auf Initiative der Bank von Finnland eine Vereinbarung über die Einlagezinsen. Daraus geht eine Praxis hervor, die jahrzehntelange Bestand hat.

1939–1944

Während des Krieges wird ein System zur umfangreichen Regulierung von Kapitalbewegungen und Darlehenszinsen geschaffen.

1945–1946

Zum Jahreswechsel werden die Banknoten „zerschnitten“.

1948

Finnland tritt dem Internationalen Währungsfonds (IMF) und der Weltbank (IBRD) bei. Der Basiswert der Finnmark gegenüber Gold und Dollar wird festgelegt (offiziell erst 1951).

1950

Für Kreditinstitute werden bei Zentralbankkrediten bankbezogene Quoten und Sonderzinsen festgelegt.

1957–1958

Die Finnmark wird nach der Liberalisierung des Außenhandels wieder eine frei konvertierbare Währung.

1960

Die Regulierung der Durchschnittszinssätze bei Bankkrediten wird eingeführt.

1963

Währungsreform zu Beginn des Jahres: 1 neue Finnmark = 100 alte Finnmark. Ein neues Geldgesetz tritt in Kraft.

1969

Finnland tritt der OECD bei und übernimmt die Verpflichtungen, die sich aus der Kodifizierung von Kapitalbewegungen und unsichtbaren Transaktionen ergeben.

1971

Auf den festen Goldwert der Finnmark als Basis der Wechselkurse wird verzichtet. Einführung der Steuerung des Außenwerts der Finnmark mit Hilfe eines Index, dem ein Währungskorb zugrunde liegt.

1975

Die Bank von Finnland eröffnet den Tagesgeldkreditmarkt.

1977

Änderung des Geldgesetzes: Zur Festlegung des Außenwerts der Finnmark wird offiziell ein nach dem Außenhandel gewichteter Index eingeführt. Die Direktion der Bank von Finnland trägt dafür Sorge, dass der Index innerhalb der gesetzlich festgeschriebenen Bandbreite bleibt.

1979

Die Bank von Finnland beginnt gemäß einer Vereinbarung mit den Kreditinstituten, Kassenreserveeinlagen von den Kreditinstituten entgeltlich zu nehmen.

1980

Die Bank von Finnland stellt die Deckungsoperationen bei Devisentermingeschäften ein. Die Banken bekommen das Recht, ihre Terminpositionen direkt am Finanzmarkt zu decken.

1983

Der Abbau der Zinsregulierung beginnt, die bankbezogenen Quoten der Zentralbankfinanzierung werden abgeschafft.

1986

Die Währungsgesetzgebung wird erneuert. Die Bank von Finnland beginnt, Kapitalbewegungen mit dem Ausland stufenweise zu liberalisieren. Die Regulierung der Durchschnittszinssätze bei Bankkrediten wird aufgegeben.

1987

Zur Steuerung des Geldmarktes werden Geschäfte mit Einlagenzertifikaten eingeführt. Die an Kreditinstitute gewährten Tagesgeldkredite verlieren zugleich erheblich an Bedeutung. Die Bank von Finnland beginnt mit der Ermittlung und öffentlichen Notierung von Geldmarktsätzen für Interbankgeschäfte (Helibor), die sich auf die Einlagenzertifikate gründen.

1991

Die verbliebenen Devisenregulierungen werden abgeschafft und das im Handel zwischen Finnland und der Sowjetunion verwendete Clearing-Konto wird aufgelöst. Änderung des Geldgesetzes: der Außenwert der Finnmark wird im Verhältnis zur Währungseinheit der Europäischen Gemeinschaften, der ECU, definiert.

1992

Die Finnmark wird zum Floating freigegeben.

1993

Neues Geldgesetz: Das Kassenreservesystem wird durch das Mindestreservesystem abgelöst. Das Finanzaufsichtsamt beginnt seine Tätigkeit in Verbindung mit der Bank von Finnland.

1995

Finnland wird Mitglied der Europäischen Union.

1996

Finnland schließt sich dem Wechselkursmechanismus (WKM) des Europäischen Währungssystems an.

1998

Das Parlament stimmt der Teilnahme Finnlands am Euro-Währungsgebiet zu. Der Europäische Rat entscheidet über die am Euro-Währungsgebiet teilnehmenden Länder, und eines davon ist Finnland. Die EZB und das ESZB werden gegründet, und die Bank von Finnland tritt dem ESZB am 1.6.1998 bei.

1.1.1999

Geburt des Euro-Währungsgebiets. Der Euro wird die offizielle Währung des Euro-raums und die Finnmark eine Ausprägung des Euro. Die geldpolitischen Entscheidungsbefugnisse gehen auf den EZB-Rat über. Die Bank von Finnland stellt die Ermittlung und öffentliche Notierung von Referenzzinssätzen ein.

1.1.2002

Der Euro wird als Bargeld in Finnland und elf anderen Ländern des Euroraums in Gebrauch genommen.

1.5.2004

Der EU treten zehn weitere Länder bei: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Ungarn, Tschechien, die Slowakei, Slowenien, Malta und Zypern.

Glossar

Deflation

Sinken des allgemeinen Preisniveaus, Gegenteil von Inflation.

ECOFIN

Gremium des EU-Ministerrats, das über Angelegenheiten der Wirtschafts- und Finanzpolitik entscheidet. An den Versammlungen des ECOFIN nehmen die Finanz- oder Wirtschaftsminister der EU-Länder teil. Die Eurogruppe ist ein aus den Finanzministern des Euroraums bestehender, inoffizieller Bestandteil von ECOFIN, der über die den Euroraum betreffenden Fragen nur diskutiert, aber keine diesbezüglichen Beschlüsse fasst.

Euro (€, EUR)

Die zu Beginn der dritten Stufe der WWU am 1.1.1999 eingeführte gemeinsame Währung des Euroraums. Anfangs wurde der Euro nur zu Verrechnungen benutzt, aber ab dem 1.1.2002 haben die auf Euro lautenden Banknoten und Münzen die Finnmark und die übrigen nationalen Währungen des Euroraums ersetzt.

Euroraum

Zum Euroraum gehören diejenigen EU-Länder, die den Euro eingeführt haben. Zu Beginn des Jahres 2003 waren es Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal und Spanien.

Europäische Zentralbank (EZB)

Das in Frankfurt am Main ansässige administrative Zentrum des Europäischen Systems der Zentralbanken und des Eurosystems. Die EZB wurde am 1.6.1998 gegründet. Sie befindet sich ganz im Besitz der nationalen Zentralbanken der EU-Länder. Zu Ende des Jahres 2003 hatte die EZB rund 1200 Mitarbeiter.

Europäischer Rat

Die Gipfelkonferenz der EU unter Mitwirkung der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten. Der Europäische Rat legt unter anderem die allgemeinen politischen Richtlinien fest und behandelt Angelegenheiten, in denen in den EU-Organen keine Einigung erzielt werden konnte.

Europäisches System der Zentralbanken (ESZB)

Das ESZB wurde am 1.6.1998 gegründet. Ihm gehören die Zentralbanken aller EU-Mitgliedstaaten und die EZB an, aber an der gemeinsamen Geldpolitik nehmen nur die Zentralbanken teil, die zum Eurosystem gehören. Die Zentralbanken außerhalb des Eurosystems beteiligen sich an der Zusammenarbeit in Rahmen des ESZB nur in begrenztem Umfang.

Eurosystem

Das Eurosystem umfasst die Europäische Zentralbank und die nationalen Zentralbanken des Euroraums. Das System hat zu Beginn des Jahres 1999 begonnen, eine gemeinsame Geldpolitik des Euroraums zu betreiben.

Geldpolitik

Maßnahmen der öffentlichen Hand, durch die Einfluss auf die Struktur und Funktion des Geldsystems genommen wird. Geldpolitik wird zur Erreichung der allgemeinen finanzpolitischen Ziele betrieben. Die Zentralbanken sind für die praktische Verwirklichung der Geldpolitik zuständig, indem sie die in der Wirtschaft umlaufende Geldmenge regulieren sowie die am Markt bestehenden Zinsen oder Wechselkurse steuern.

Inflation

Sinken des Realwertes des Geldes, allgemeiner Anstieg des Preisniveaus.

Leitzins

Mit den Leitzinsen wird die Linie der Geldpolitik festgelegt sowie die Liquidität der Märkte und die Entwicklung der Marktzinsen gesteuert. Die Leitzinsen des Eurosystems sind der Hauptrefinanzierungssatz der EZB, der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und der Zinssatz für die Einlagefazilität.

Liquidität

Zahlungsfähigkeit.

Realzinssatz

Realer Zinssatz, der von der Wirkung der Inflation bereinigt wurde. Bei einer vehementen Inflation liegt der Realzins erheblich niedriger als der Nominalzins. Entsprechend ist bei einer Deflation der Realzins höher als der Nominalzins.

TARGET

Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer system = Transeuropäisches Automatisiertes Echtzeit-Brutto-Express-Überweisungssystem, also das Zahlungssystem, das die gesamte EU umfasst und die nationalen Bruttozahlungssysteme der EU-Länder zu einer Plattform vereint.

WWU

Das Ziel der WWU (Wirtschafts- und Währungsunion) ist es, die wirtschaftliche Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten und deren wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Die WWU wurde stufenweise verwirklicht und erreichte ihre dritte und letzte Stufe am 1.1.1999. Während der 1990 eingeleiteten ersten Stufe und der 1994 begonnenen zweiten Stufe ging es darum, die Volkswirtschaften der EU-Länder einander anzunähern, und in der dritten Stufe haben die am Euroraum teilnehmenden Länder eine gemeinsame Währung, den Euro, eingeführt.

Zentralbank

Die Behörde, die die Geldpolitik betreibt. Sie reguliert unter anderem die Menge des Geldes, das in der Wirtschaft im Umlauf ist, und steuert die am Markt bestehenden Zinsen oder Wechselkurse. In der Stellung und der Funktion der Zentralbanken der verschiedenen Länder gibt es erhebliche Unterschiede.

Bank von Finland

Snellmaninaukio

Postfach 160

FIN-00101 HELSINKI

Telefonzentrale + 358 9 1831

Fax + 358 9 174 872

<http://www.suomenpankki.fi>oder <http://www.bof.fi>E-Mail Vorname.Familienname@bof.fi

Kundenkasse geöffnet Mo–Fr 9.30–12.00 und 12.40–15.30 Uhr

Informationen

Tel. + 358 9 183 2628, + 358 9 183 2651, + 358 9 183 2626

Fax + 358 9 658 424

E-Mail info@bof.fi**Statistiken**

Tel. + 358 9 183 2090

Fax + 358 9 183 2556

E-Mail statistics@bof.fi**Abonnements, Anrufbeantworter**

Tel. + 358 9 183 2566

Fax + 358 9 174 872

E-Mail publications@bof.fi**Geldmuseum**

Snellmaninkatu 2

Tel. + 358 9 183 2981, + 358 9 183 2651

Geöffnet Di–Fr 12–19, Sa–So 11–16 Uhr

<http://www.rahamuseo.fi>E-Mail rahamuseo@bof.fi

Redaktion der Broschüre: Hanna Saira

Abbildungen: Jussi Aalto, Johan Ahlroth, Jaakko Koskentola, Peter Mickelsson, Hanna Saira und Rauno

Träskelin

Grafische Gestaltung und Layout: Jocce Jönsson

Repro: Textop Oy

Druck: Miktor Oy, Helsinki, 4/2004

